

Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 08. Juni 2005, im Sitzungszimmer des Rathauses. Gl./-

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.20 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:
4 Gemeindevertreter
3 wählbare Bürger

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

GV Reinhard Mendel
als Vorsitzender
GV Birgit Kattein
GV Elisabeth Wobbe-Wanders
bM Petra John
bM Susanne Borchert
bM Oliver Postel

b) nicht stimmberechtigt:

BM Thomas Schreitmüller
AR Claudia Friederich
GV Eckhard Harder
GV Immo Fork
GV Marina Suck
GV Thorsten Suck
bM Holger Criwitz
bM Günter Borchering
bM Joachim Obertopp
bM Gisela Kock
VA Andrea Jülich
Frau Maschmann (zu TOP 2)
Frau Birgit Engel
Herr Volkmar Jank

c) es fehlten:

GV Frank Ahlers
bM Bärbel Louise Bischoff

Protokollführerin: VA Anke Glashoff

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 30.05.2005 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist zu TOP 1 – 7 öffentlich und zu TOP 8 und 9 nicht öffentlich. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Niederschrift über die 14. Sitzung vom 16.02.2005 wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Mitteilung des Bürgermeisters:

1. Der abgelagerte Schwemmsand auf dem Gelände der Firma Eggers am Kringelweg wurde auf Schadstoffe untersucht. Es liegt keine Verunreinigung vor.

2. Des Weiteren wird berichtet, dass im Badesee vom 02.06.2005 bis zum 06.06.2005 Aeromonaden (Umweltkeime) festgestellt wurden. Bei Personen mit besonderen gesundheitlichen Problemen (Altersschwäche, offene Wunden) könnten Gefährdungen eintreten. Aus diesem Grund wurden Hinweisschilder aufgestellt.

3. Die geplante Kreisumlagenveränderung um voraussichtlich 2,5 % Punkte wurden bereits bei der Haushaltsplanung bedacht. Die daraus entstehenden Einsparungen durch Hartz IV können in die Krippen- und Hortplätze investiert werden.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umstrukturierung des EDV-Systems im Rathaus der Gemeinde Tangstedt
3. Einführung von Krippenplätzen (Altersgemischte Gruppe) in der Kindertagesstätte Wilstedt
4. Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten
5. Neufestsetzung der Nutzungsentgelte von „Betreuter Grundschule“ und „Kinderladen Rade“
6. Sanierung und Neuaufbau oberer Sportplatz
hier: Förderantrag des WSV Tangstedt vom 26.05.2005
7. Beratung über die Neufassung des Nutzungsvertrages mit dem WSV Tangstedt

nicht öffentlicher Sitzungsteil:

8. Zustimmung zu Vorrangseinräumungen beim Verkauf von Grundstücken im B-Plan 26
9. Grundstücksangelegenheiten

A Öffentlicher Sitzungsteil

Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde

Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteiles wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Es ergeben sich jedoch keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2 - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umstrukturierung des EDV-Systems im Rathaus der Gemeinde Tangstedt

Nach einer kurzen Einführung und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die notwendigen weiteren Haushaltsmittel für die laufenden Kosten (2005 ca. 10.000,-- €) im 1. Nachtragshaushaltsplan und im Finanzplan ab 2006 jährlich 50.000,-- € bereit zu stellen. Beim Vertragsabschluß mit Dataport soll ein Kündigungsrecht von 6 Monaten vereinbart werden.
Beschluss: einstimmig

Zu TOP 3 - Einführung von Krippenplätzen (Altersgemischte Gruppe) in der Kindertagesstätte Wilstedt

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe zum 01. August 2005
2. die Aufstockung des Personalschlüssels in Wilstedt um 34 Wochenstunden
3. sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Nachtragshaushalt 2005 in Höhe von ca. 8.000 € (Erstausstattung, z. B. Wickeltisch, Tisch und Stühle, Matratzen, Krabbelecke, Absperrungen)

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 4 - Neufassung der Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten

Herr Fork bittet die Verwaltung um Überprüfung des § 9 (Ermäßigung auf 30 %).

Anmerkung der Verwaltung: Die Richtlinie des Kreises Stormarn für eine Sozialstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen sieht eine Ermäßigung des zu zahlenden Beitrages für das zweite beitragspflichtige Kind um 70 % vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, § 9 dahingehend zu formulieren, dass vor dem Wort „Förderrichtlinien“ eingefügt wird „jeweils geltenden“.

Die Verwaltung sichert zu, im Fall von Änderungen dieser Förderrichtlinien die zuständigen Gremien der Gemeinde unverzüglich zu unterrichten.

Sodann wird der Gemeindevertretung empfohlen, die im Entwurf vorliegende Neufassung der Gebührensatzung mit der Textänderung in § 9 als Satzung zu beschliessen.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 5 - Neufestsetzung der Nutzungsentgelte von „Betreuter Grundschule“ und „Kinderladen Rade“

Die Nutzungsentgelte der Betreuten Grundschule und des Kinderladens Rade sollten ebenfalls entsprechend der Kindertagesstättegebühren angeglichen werden. Die Verwaltung schlägt vor, das Nutzungsentgelt wie folgt ab 01.08.2005 monatlich zu erheben:

<u>Betreute Grundschule</u>	neu	vorher
<u>12:00-14:00</u>	61 €	60 €
<u>13:00-14:00</u>	31 €	30 €
<u>12:00-17:00</u>	153 €	150 €
<u>13:00-17:00</u>	123 €	120 €
<u>Kinderladen Rade</u>		
Di-Fr 08:00-13:00 Uhr	128 €	125 €

Bezüglich der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.06.2003 beschlossenen Geschwisterermäßigung für die Betreute Grundschule und den Kinderladen Rade in analoger Anwendung des § 9 der Kindertagesstättegebührensatzung der Gemeinde Tangstedt hatte die Verwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2005 auf die nachfolgende Problematik hingewiesen:

Sofern das älteste Kind die Betreute Grundschule bis 14 Uhr (Bsp. 30 €) und ein 2. Kind den Elementarbereich (Bsp.: 142 €, ermäßigt um 70 %=42,60 €) besucht, bezahlen die Eltern deutlich weniger als bei nur einem Elementarkind (72, 60 € im Vergleich zu 142 €). Darüber hinaus kann die Geschwisterermäßigung, die die Gemeinde im Rahmen der Sozialstaffel bei der Betreuten Grundschule gewährt, nicht wie bei den Kindertagesstätten mit dem Kreis Stormarn abgerechnet werden. D.h. diese Ermäßigungen gehen zu 100 % zu Lasten der Gemeinde.

Da dieses so wohl nicht gewollt ist, schlug die Verwaltung vor, dass für das Betreuungsangebot bis 14 Uhr das Entgelt der Betreuten Grundschule um 70 % (also vom 1. Kind) rabattiert wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

- die o.g. neu festgesetzten Nutzungsentgelte für die Betreute Grundschule und den Kinderladen Rade sowie

- die o.g. Sonderregelung für die Geschwisterermäßigung bei der Nutzung der Betreuten Grundschule bis 14 Uhr.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 6 - Sanierung und Neuaufbau oberer Sportplatz

hier: Förderantrag des WSV Tangstedt vom 26.05.2005

Herr Jank berichtet über die derzeitige Situation des oberen Sportplatzes und erörtert den gestellten Förderantrag und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten.

Herr Postel stellt den Antrag 50 % der tatsächlich geleisteten Investitionskosten, höchstens jedoch 50.000 € als Einmalzahlung zu gewähren. Die Summe soll im 1. Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Außerdem sollte in dem jetzigen Pachtvertrag eine Laufzeit von 25 Jahren mit Sonderkündigungsrecht aus städteplanerischen Gründen heraus eingebaut werden.

Die Gemeinde wird beauftragt, einen Sachverständigen einzuschalten, der eine kurze Stellungnahme über die beabsichtigte Maßnahme sowie eine Baubegleitung bzw. Bauüberwachung vornehmen soll.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die angedachten Leistungen durch den Bauhof auf andere Art und Weise erbracht werden.

Es ist zu prüfen, ob eine Vorfinanzierung des beantragten Kreis- bzw. Landeszuschusses durch einen gemeindlichen Vorschuss (rd. 15.000 € als Kassenkredit) möglich wäre.

Als Auszahlungsbedingung wird weiter vereinbart, dass alle sonstigen Genehmigungen, zuständigen Erklärungen sowie verbindlichen Zusagen über die Leistungserbringung der Beteiligten vorzulegen sind. Eine Bürgschaft über 50.000 € wird zugesichert.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Förderantrag des WSV Tangstedt vom 26.05.2005 unter Beachtung der aufgeführten Auflagen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Zu TOP 7 - Beratung über die Neufassung des Nutzungsvertrages mit dem WSV Tangstedt

Herr Schreitmüller berichtet, dass wesentliche Punkte des Nutzungsvertrages mit dem WSV Tangstedt übernommen wurden. Der WSV soll zukünftig die Sportanlagen eigenverantwortlich bewirtschaften.

Herr Postel stellt den Antrag, die unter § 1(1) aufgeführten baulichen Anlagen und Geräte mit Ausnahme des Parkplatzes, der Hebeanlage Clubhaus I und des Bohrbrunnen ohne Beregnungsanlagen an den WSV zu übertragen.

Folgende Änderungen sind angedacht:

- § 2 letzter Satz wird ergänzt durch: „Dies ist jederzeit **generell oder im Einzelfall** widerruflich“.
- § 3 wird durch einen 4. Absatz wie folgt ergänzt: **Nach der Jahreshauptversammlung ist der Gemeinde eine Bilanz vorzulegen.**
- § 4 Abs. 2: „Für **die künftigen Unterhaltungsmaßnahmen** trifft der WSV angemessene Vorsorgen“.
- § 7 Überschrift: „**Reparaturen**“ („der Anlagen“ entfällt).
- § 7 Abs. 1: **Reparaturen und Dekorationsarbeiten an den Gebäuden und ihren Einrichtungen, sowie Anlagen gemäß § 1(1) sind Sache des WSV, jährlich bis zu € 2.000,00.**
- § 7 Abs. 2 wird ergänzt durch den Satz: „Bis **zum 30.09. ist der Gemeinde ein Wirtschafts- und Investitionsplan vorzulegen.**“
- § 10 Abs. 1: Der Vertrag beginnt mit dem 01.01.2005 und endet am **31.12.2029.**
- Ein entsprechendes Sonderkündigungsrecht ist durch die Gemeinde auszuformulieren.

Die aufgeführten Änderungen werden beschlossen

Beschluss: einstimmig

Um 20.45 Uhr wird eine kurze Pause von 10 Minuten abgehalten.

B Nicht öffentlicher Sitzungsteil

Wird hier nicht abgebildet!

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin